

## **Antrag zum Thema: Stellungnahmen der Stadtverwaltung**

Der Stadtrat möge beschließen:

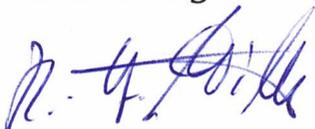
Den Stadträtinnen und Stadträten sind die entsprechend gesetzlicher Vorgaben (Gemeindeordnung, Bundes- und Landesgesetzen, Ausführungsgesetzen zu Bundesgesetzen) abzugebende Stellungnahmen zu Sachverhalten/Anträgen Dritter etc., die wesentliche Interessen der Stadt wie z. B. Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, städtische Satzungen, Bauvoranfragen und -anträgen u. a. vor der Weiterleitung an die jeweiligen Empfängern rechtzeitig und in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben ( z. B. über das Ratsinformationssystem). Die Einsichtnahme in die zugrundeliegenden Dokumente sowie eine Diskussion zum Sachverhalt ist zu ermöglichen.

Ferner ist bei angestrebten Rechtsgeschäften betreffs Immobilien der Stadtrat vor Aufnahme der Kauf/Verkaufsverhandlungen durch die Verwaltung mit den jeweiligen Interessenten rechtzeitig über wesentliche Eckpunkte der Verträge (insbesondere Kauf/Verkaufspreise) zu informieren und die Einsichtnahme in die Verkehrswertgutachten zu ermöglichen.

Begründung:

Der Antrag soll

- einer sachlich fundierten Vorbereitung der jeweiligen Ausschusssitzungen dienen;
- einen zeitliche angemessenen Zeitraum für die Meinungsbildung gewährleisten und
- eine qualifizierte Entscheidungsfindung des Stadtrates und seiner Gremien ermöglichen.



Dr. Hans-Günter Wilhelm  
Fraktionsvorsitzender

Wilkau-Haßlau, 24.07.2023